

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 48

Artikel: Reisebureau Otto Erb in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint + + Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate " 3.—
3 Monate " 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate " 4.50
3 Monate " 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per l' spartite
Petitezelle oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 10 Cts.
netto per Petitezelle
oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organe et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Il y a quelques années un certain nombre de nos sociétés s'étaient décidées à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir invoyer à la Rédaction de l'*Hôtel-Revue* toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette pratique institution qui a ouverte cet automne son sixième cours.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'*Hôtel-Revue* et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Ouchy, le 1 décembre 1898.

Société suisse des Hôteliers,
Le Président:
J. Tschumi.

Neujahrsgratulationen.

Vor einigen Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsgratulationen zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichen Zwecke einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obengenannten Schule, welche diesen Herbst ihren höchsten Kurs begonnen hat, an die Redaktion der „Höchst-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden in der „Hôtel-Revue“ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Ouchy, den 1. Dezember 1898.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident:
J. Tschumi.

Die Redaktion glaubt im Sinne aller Mitglieder zu handeln, wenn sie in erster Linie diejenigen Herren, die mit so außergewöhnlicher Hingabe als Lehrer ihre Zeit und Kenntnisse in den Dienst der Fachschule stellen, als von den Neujahrsgratulationen entbunden aufführt, auch wenn sie nicht noch ihr besonderes Scharflein besteuern. Ihnen verdankt ja die Schule ihr Zustandekommen und ihre gediehene Entwicklung, also mehr, als mit einigen Ziffern ausgedrückt werden könnte.

Es sind dies die Herren:

Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy.
Müller John, Hotel d'Angleterre, Ouchy.
Rauch A., Hotel du Faouet, Lausanne.
Schmitt J. A., Hotel Beau-Site, Lausanne.
Gehrig H., Hotel du Grand Pont, Lausanne.

Sommes versées jusqu'au 3 décembre:
Bis zum 3. ds. eingegangene Beiträge:

Herr Flück C., Hotel Drei Könige, Basel . . . Fr. 20
Müller G., Restaurant Bad Bahnhof, Basel . . . 5
Ott P., Hotel Victoria, Basel 20
Wehrle G., Hotel Central, Basel 5
Weidmann J., Hotel National, Basel 10
Summa Fr. 60

LES AUTOMATES.

(Correspondance.)

La mode — disons la manie — toujours plus envahissante des cartes postales illustrées occasionne aux employés de bureau, portiers, sommeliers, etc. des hôtels et restaurants un notable surcroît de travail. Il ne faut donc pas s'étonner que dans de nombreux établissements on a installé des automates qui, en l'absence des gens de service ou lorsque ceux-ci sont

occupés ailleurs, délivrent eux-mêmes une carte illustrée au voyageur ou touriste qui a introduit dans l'appareil une pièce de 10 ou de 20 centimes. Aux marchands de fleurs et de fruits qui stationnent aux abords des gares, embarcadères et hôtels, se joignent maintenant les vendeuses et vendueuses de cartes illustrées, et il arrive fréquemment que tout ce monde moleste les étrangers d'une façon fort désagréable.

Dans une station estivale du lac des Quatre-Cantons très fréquentée surtout par les passants, un hôtelier avait à souffrir de cet état de choses et souvent à écouter les doléances de ses hôtes sur les importunités de ces vendeuses qui même obstruaient les passages et pénétraient parfois jusqu'aux tables de la véranda et du jardin.

Désireux de remédier à ces inconvénients et, en cas de grande affluence d'étrangers, de permettre à ceux-ci de se procurer des cartes sans avoir recours à personne, ledit hôtelier fit placer sur sa propriété deux automates à cartes postales illustrées.

Mais halte-là! La présence des deux automates est immédiatement constatée par la police toujours à l'affût, par cette même police qui fermait les yeux sur les obsessions infligées aux étrangers et touristes, mais qui n'a jamais réussi à pincer un voleur, bien que l'hôtel en question ait l'objet de plusieurs tentatives d'effraction. Alors, le haut gouvernement de ce canton très sagement régi d'ailleurs, mais, il va de soi, réfractaire en principe à toute innovation autre que celles qui rapportent quelques écus, ce gouvernement, disons-nous, décreté que „les automates rentrent dans la catégorie soumise à la loi sur le colportage et sont conséquemment passibles du droit de patente“ et ce droit est fixé pour chaque appareil à 15 francs; voilà donc notre hôtelier obligé de payer pour ses deux inoffensives machines 30 francs, pas un sou de moins; quant à savoir si, étant donnée la courte durée de la saison d'été, les pièces glissées dans les automates forment un total minimum de 30 francs, c'est ce dont la judicieuse et prévoyante autorité se soucie naturellement comme d'une guigne.

Jusqu'ici on admettait généralement que les types de colportage ne sont délivrés qu'à des personnes et bien que je ne connaisse pas la loi sur la matière en vigueur dans le canton susvisé, je suis sur qu'elle ne présente, sur ce point, pas de divergences par rapport aux autres. Dans sa dissertation sur les automates, le jurisconsulte zuricolo bien connu, Dr. Meili, dit entre autres: „L'automate n'est pas une personne, mais une machine inerte, et pourtant, voilà qu'on s'avise que cette machine est possible de l'impr."

L'illegibilité de l'imposition des automates d'hôtels découle encore d'une autre raison: Comme tous ses compagnons d'infortune, l'hôtelier dont il s'agit doit payer chaque année une taxe assez élevée, dite de patente d'auberge. En droit, cette imposition exceptionnelle des hôtels, inconnue à tous les autres métiers et professions, est impossible à justifier, mais on allègue en sa faveur qu'en acquittant la patente l'hôtelier acquiert le droit d'héberger des voyageurs et de leur vendre des aliments, boissons, etc. Mais alors cette patente autorise indubitablement l'hôtelier à vendre également à ses hôtes tous les autres articles dont ils ont besoin, ainsi donc aussi des cartes postales illustrées. Or, il est en réalité parfaitement indifférent que l'hôtelier exerce ce droit par l'intermédiaire d'un employé ou par le moyen d'un automate. Il s'ensuit donc que l'application aux automates de la patente de colportage constitue purement et simplement une nouvelle double imposition et la perception de la taxe une illégalité.

Nous n'avons pas à nous occuper ici du fait que les colporteurs vivants, les vendueuses de fleurs, de fruits et de cartes postales illustrées, ont continué comme avant à assiéger les voyageurs d'hôtel en question, qu'ils ne possédaient

aucune patente de colportage et qu'ils n'ont été astreints à payer la taxe que sur la réclamation de l'hôtelier; ce fait, du reste, n'influe aucunement sur la question de droit, mais il caractérise l'action gouvernementale de certains Etats, de superficie plutôt modeste; il est aussi une nouvelle preuve des procédés qu'aujourd'hui encore, au mépris de tous les progrès, on ose employer vis-à-vis des hôteliers et autres représentants de la profession.

J'espère que ces quelques lignes engageront l'hôtelier en cause à ne pas donner suite à un projet de mettre au rancart ses coûteux automates pour lesquels il a déjà payé l'impôt de 1898, mais au contraire à sauvegarder ses droits par tous les moyens légaux.

—&—
? ? ?

Un certain nombre d'hôteliers de la Suisse, de la Riviera et, probablement aussi, d'autres contrées ont reçu dernièrement le circulaire ci-après du bureau de la Société des propriétaires d'hôtels de Hombourg:

Hombourg-les-Bains, le 15 Novembre 1898.

Monsieur et cher Collègue.

La Société des propriétaires d'hôtels de Hombourg prépare en ce moment un ouvrage sur les Bains de Hombourg; ce petit volume, élégamment relié et richement illustré, dont le tirage comportera au moins 5000 exemplaires, sera expédié aux hôtels et particuliers et le public pourra en outre le consulter dans les hôtels de Hombourg, dans les agences de voyages et bureaux de renseignements, sur les navires des lignes transatlantiques (Norddeutscher Lloyd, Navigation américano-hambourgeoise S. A. etc.), ainsi que dans les salons d'attente de nombreux médecins. — Ce livre contiendra une liste des hôtels réellement recommandables; celle-ci non seulement constituera un guide précieux pour le voyageur étranger, mais les hôteliers et leurs employés pourront y puiser une foule d'informations utiles à leurs hôtes. Nous nous engageons de vous rendre attentifs à cette excellente occasion de réclame et vous prions de bien vouloir nous envoyer le texte de votre annonce par retour du courrier, le volume étant sous presse et l'expédition devant commencer aux premiers jours de l'année prochaine. Prix d'insertion: $\frac{1}{4}$ de page 25 Mk., $\frac{1}{2}$ page 50 Mk., la page entière 100 Mk."

On ne peut certes que féliciter les hôteliers de Hombourg-les-Bains d'adopter le système de la publicité collective; en plus, tous les collègues étrangers qui ont été sollicités de participer à l'entreprise doivent se sentir extraordinairement flattés, puisque cette simple invitation atteste noir sur blanc que leurs établissements rentrent dans la catégorie des „établissement recommandables“; cela n'empêche néanmoins de trouver justifiée à tous égards la question que nous reproduisons ci-dessous et qui nous est adressée de divers côtés: „La Société des propriétaires d'hôtels de Hombourg a-t-elle l'intention bien arrêtée de créer un guide d'hôtels présentant toutes garanties non pas pour Hombourg exclusivement, ou bien ne voit-on dans la participation des hôteliers étrangers qu'un moyen commode de diminuer les prestations financières des premiers intéressés?“

—&—

Reisebüro Otto Erb in Zürich.

Wir lesen in der „Wochenschrift“, dem Organ des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer:

„In den letzten Wochen ist uns haufenweise ein Gebot einer Zürcher Agentur zugegangen, das alles auf dem Gebiete der Hotelcoupons Dagewesene in den Schatten stellten dürfte.

Parissant + + le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois " 3.—
3 mois " 2.—

Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois " 4.50
3 mois " 3.—
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite-ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

*

Bisher hat diese Agentur wie sie schreibt, mit ihrem „Hotelcouponsystem“ nur in der Schweiz gearbeitet, sie gedankt aber nun ihre Tätigkeit auf den ganzen Kontinent auszudehnen. Auf einer Liste führt sie etwa 160 schweizerische Hotels auf, mit denen sie angeblich in Verbindung steht.

In der „Uebernahme-Verpflichtung“ der Agentur wird den Hotels folgendes angesprochen: Verpflichtung für die Jahre 1898 bis einschliesslich 1901 zur besten Aufnahme und Verpflegung unter folgenden Bedingungen:

Morgenessen, (ein neuwertiges schönes Wört!) bestehend aus Kaffee, Milch, Zucker, Brod, Butter und eventl. Honig oder Confiture, (wer keinen Kaffee trinkt, kann Thee oder Chokolade erhalten) à Person 75 Pf.

Mittagessen, bestehend aus Suppe, zwei bis drei Fleisch, zwei bis drei Gemüsen, Dessert und 1 Flasche Wein oder 1 Flasche Bier à Person 1 Mark 75 Pf.

Nachessen, bestehend aus Suppe, zwei bis drei Fleisch, zwei bis drei Gemüsen, Dessert und 1 Flasche Wein oder 1 Flasche Bier à Person 1 Mark 75 Pf.

Logis, inklusive Licht und Bedienung (es dürfen für Einzelpersonen nur Zimmer mit einem Bett verwendet werden. Für Familien sind solche mit mehreren Betten zulässig) à Person 1 Mark 75 Pf.

Tagespreis (Morgenessen, Mittagessen, Nachtessen Logement nach obigen Vorschriften) à Person 6 Mark.

Dazu verlangt das Bureau noch, dass die Hotels, die „in den Coupondiens“ mit ihm treten, kein gleiches oder ähnliches Vertragsverhältnis mit andern Reisebüros eingehen. Büros aber, mit denen schon Verträge bestanden, dürfen weiter bedient werden. Gehrt das Hotel während der Vertragsjahre an einen anderen Besitzer über, so sei durch den bisherigen Inhaber dafür zu sorgen, dass auch der neue Wirt die „Uebernahms-Verpflichtung“ einhalte.

Ist das nicht billig in jeder Beziehung? Mit diesem Schundgebot kommt die Agentur an alle ersten Hotels heran, wo sie jedoch, wie die zahlreichen Einsendungen an uns bezeugen, in den meisten Fällen wohl die ihr gebührende Beachtung findet; aber es ist keineswegs ausgeschlossen, dass hin und wieder der Anknüpfungsversuch auch gelingt. Trotzdem aus aller Wahrscheinlichkeit nach den Reisenden, die sich mit den Coupons der Agentur auf den Weg machen, an Überraschungen nicht gebrechen. Haben sie doch die Coupons unzweifelhaft mit einem guten Aufschlag zu bezahlen, und rechnen auf noble Unterkunft und träumen wohl von Prachtbauten, herrlichen, mit grösstem Luxus ausgestatteten Zimmern, wundervollen Betten, splendoröser elektrischer Beleuchtung, die zu jeder Nachtzeit und bei heruntergelassenen Rouleaus und Rollläden auch den ganzen Tag zur freien Verfügung steht, von Waschischen mit kaltem und warmem Wasser, wie in einer behaglichen Badestube, und von noch sonstigen „Kleinheiten“, die alle dazu beitragen, die Anlage- und Betriebskosten eines Hotels ins Ungeheuerliche zu steigen und den Gewinn auch jedeweile wohlwollende Hölfe der Reiseagenturen schon auf ein recht bescheidenes Mass herunterzubringen.

Ganz entschieden ist gegen die Schablonierung, gegen die absolute Gleichmachung der Preise Front zu machen, wie sie in den Bestrebungen der Zürcher Agentur liegt. Wer auf dem europäischen Kontinent mit bescheidenen Ansprüchen reist und demgemäß auch nur zahlen will, braucht keine Agentur zum Berater und zum Einsäcker von Beratungsgebühren, er findet, wenn er nicht gar zu schwerfällig und weltfremd ist, schon ohne solche Hilfe überall ein Unterkommen, das seinem Beutel entspricht. Wer aber darauf ausgeht, bei grossen Ansprüchen die niedrigsten Preise zu zahlen, wer in einem I. Hause die Tarife von Häusern

III. und IV. Ranges erwartet, der muss durch die Thatsachen unerbittlich belehrt werden, dass er falsch rechnet, und nicht die Wahrheit.

Nichts ist geeigneter, grundsätzliche Anschauungen in der Reisezeit zu erzeugen, als eine Täthigkeit, die sich in dem Geleise bewegt, worin die Zürcher Agentur fährt. Jeder Leiter eines guten Hauses sollte es daher, abgesehen von allen anderen Gründen, schon allein aus diesem Grunde unbedingt ablehnen, eine solche Täthigkeit durch Eingehung einer Verbindung mit der Agentur zu unterstützen. Wer anders verfährt, gehört zu den schlechten Rechnern. Diese sind allerdings nicht erst durch die Agenturen, die das Reisen verbilligen wollen, hervorgerufen worden; eher ist das Umgekehrte anzunehmen. Das bestätigten Blicke, die ein Schweizer im verlorenen Sommer hinter die Coulissen der Hotelindustrie im Wallis werfen konnte. Was er da sah, war für das Gewerbe nicht erbauend und ist kürzlich in der "Hotel-Revue" geschildert worden.⁴

Soweit die „Wochenschrift“.

Wie sich unsere Leser noch erinnern werden, haben wir im August d. J. Veranlassung genommen, das Reisebüro Otto Erb in Zürich öffentlich zu besprechen unter speziellem Hinweis darauf, dass Herr Erb die Gründung seines Büros namlich deshalb als eine zeitgemäss anprangt, weil im Juli und August beispielsweise in Zürich und Luzern die Hotels so überfüllt und die Preise so hoch seien, dass es ohne die Erbschen Coupons schwierig sei, Unterkunft zu finden; ferner der Reisende durch die Coupons vor den vielerorts vorkommenden Ueberforderungen geschützt und laufe nicht Gefahr geprellt und ausgesogen zu werden.

Wenn Herr Erb in seinen Zirkularen 160 Schweizer Hotels anführt, welche mit ihm in vertraglichem Verhältnisse stehen sollen, so sei hier wiederholt, dass uns eine ganze Anzahl Hotels bekannt sind, die ohne Wissen und Willen der betr. Besitzer in erwähntem Verzeichnis stehen. Überhaupt scheint uns das Vorgehen und die Geschäftspraxis dieses Büros der Müh wert, etwas näher angesehen zu werden und möchten wir daher alle diejenigen unserer Vereinsmitglieder, welche mit dem Bureau Erb schon „gearbeitet“ haben, ersuchen, uns mit vertraulichen Mitteilungen über ihre diesbezüglich gemachten Erfahrungen an die Hand zu geben. Einiges liegt schon in unserer Mappe, bedarf aber noch der Vervollständigung.

Hotelier und Rabattnehmer in einer Person.

Der neue Besitzer des Hotel Royal in Varenna am Comersee, Herr L. V. Bardella, gibt durch Zirkular bekannt, dass er unter der Firma *The International Hotel Discount* eine Gesellschaft gegründet, welche es sich zur Aufgabe macht, dem wenig vorteilhaften und schon längst verpönten System der Hotel-Coupons entgegen zu steuern. Diese Gesellschaft, für welche Herr Hotelier Bardella als Administrateur zeichnet — vermutlich besteht diese nur aus seiner Person — beschreibt ihr neues (?) System folgendermassen:

„Nach unserem System wählt der Reisende sein Zimmer in einer ihm beliebigen Etage, nimmt seine Mahlzeiten wann und wo es ihm beliebt, überhaupt behält er in jeder Beziehung vollständige Freiheit und profitiert dabei eines vom Hotelier zu gewährnden Rabatten von 10% auf den Passantenpreisen und 5% auf den Pensionspreisen.“

In den bezüglichen Vertragsbedingungen heist es: „Die Reisenden sind nicht verpflichtet, sich vor Begleichung der Rechnung als rabattberechtigt zu erkennen zu geben.“ Dem Herrn Administrateur von „The International Hotel Discount“ muss in seiner Eigenschaft als Hotelbesitzer die Zukunft nicht allzu

rosig vorschweben, dass er jetzt schon auf Nebenverdiente bedacht ist. Unsere Hoteliers aber werden diese Art Kollegialität gebührend zu würdigen wissen, indem sie den betreffenden Vertrag sorgfältig wieder zusammenfalten und — dem Papierkorb überliefern.



Frankfurt. Der Telephonverkehr Frankfurt-Basel wird am 5. Januar d. J. eröffnet.

Meiningen. Herr E. Baud-Risold eröffnet sein neuerrichtetes Hotel II. Ranges am 1. Januar unter dem Namen „Meiringerhof“.

Montreux. In hier verstarb im Alter von 54 Jahren Herr Louis Depallens, Besitzer der Pension Delpalens.

Weggis. Herr Kilian Spicker übernahm käuflich das noch ziemlich neue „Hotel Rigi“ mit Dependence⁵ in Weggis für 82'200 Fr.

Zürich. Herr Major Schulthess-Häring, langjähriger Sekretär des zürcherischen Verkehrsvereins, hat seine Demission eingereicht und soll bereits auf 1. Januar die Stelle neu besetzt werden.

Montreux. In hier wurden einem Oberkellner aus geschlossenem Zimmer und während des Schlafes 350 Fr. in bar und seine goldenen Uhr gestohlen. Die Dame hatte sich unter dem Bett verborgen gehalten.

Nizza. Der statistische Ausweis über den Fremdenverkehr während des Monats Oktober erzeigt 381.140 Ankommende und 80.476 Abreisende; im Monat Oktober des letzten Jahres waren es 112.197 Ankommende und 82.200 Abreisende.

St. Gallen. Herr Gilly, Besitzer des Hotel Constance in Zug (Ghugadon), gedenkt die prächtige gelegene „Frühstücksküche“ in ihrem Range zu erhöhen und nächstes Jahr dort oben ein Hotel mit Fremdpension zu erbauen.

Arth-Rigi-Bahn hat wegen Schneefall den regelmässigen Betrieb auf Bergbahn (Gebürg-Kabinen) eingesetzt. Sofern wieder Fahrten auf genannter Strecke zur Ausführung gelangen sollten, würde dies durch besondere Anzeige bekannt geben.

Göschenen. Die Firma W. Zahn & Sohn in Göschenen ist infolge Rücktrittes des Kollektivgesellschafters Wilhelm Zahn erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Einzelfirma „Ernst Zahn“. Natur des Geschäftes: Betrieb der Bahnhofrestauration Göschenen. (Sch. H.-A.-BL)

Pilatus-Bahn. Die täglichen Fahrten nach Pilatus-Kulm werden mit Mittwoch, den 30. November, eingestellt. Extrazüge werden — solange es die Witterung gestattet — im Anschluss an Dampfboot- und Brünigbahn-Kurse noch ausgeführt, wenn je bis Vormittags 10 Uhr mindestens fünf Retourbillette bestellt werden.

Bern. Die Vorstände der Verkehrsvereine des Oberlandes und der Städte Bern und Biel haben beschlossen, dem Grossen Rat ein Gesuch einzureichen um Ausrichtung einer jährlichen Subvention von 30,000 Franken für die Propaganda im Ausland zur Hebung des Fremdenverkehrs gegenüber der überaus thätigen auswärtigen Konkurrenz.

Zürich. Als Madame Ullmann aus Montreux⁶ eine gute gekleidete Dame an, die alsdann, nachdem ihr Zeiche einen ansehnlichen Betrag erreicht hatte, heimlich verduftete. Die Betroffener ließ einen auf den Namen Johanna Gertrud Uchtermann von Montreux lautenden Heimatschein zurück.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 12. Nov. bis 18. Nov. 1898: Deutsche 5,99 Engländer 468. Schweizer 292, Holländer 107, Franzosen 131, Belgier 48, Russen 126, Österreicher 33, Amerikaner 31, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 61, Dänen, Schweden, Norweger 37, Angehörige anderer Nationalitäten 13. Total 1946. Darunter waren 82 Passanten.

Neuenburg. Ein bekannter Ingenieur hat, wie das „Luz. Tagbl.“ berichtet, einen flotten Plan für eine Bahn vom Bahnhof Neuenburg auf den Gipfel des Chaumont ausgearbeitet. Die Kosten werden auf 600,000 Fr. veranschlagt, die Fahrzeit auf 27 Minuten. Neben dem schon bestehenden Grand-Hotel soll dann auch ein grösseres, komfortables Gasthaus erstellt werden.

Neuchâtel. Wie uns mitgeteilt wird, ist an Stelle des Herrn O. Kopschitz, der während 15 Jahren das Grand Hotel Chaumont auf Neuchâtel als Gerant leitete und nun infolge eingetretener Dehnung und Verkrüppelung auf dem Sessel Zürcher des Hotel Roy in Clarens, gewählt worden. Das Geschäft soll einer gründlichen Renovation unterzogen und nächstes Frühjahr wieder in Betrieb gesetzt werden.

Zürich. Wie uns mitgeteilt wird, ist an Stelle des Herrn O. Kopschitz, der während 15 Jahren das Grand Hotel Chaumont auf Neuchâtel als Gerant leitete und nun infolge eingetretener Dehnung und Verkrüppelung auf dem Sessel Zürcher des Hotel Roy in Clarens, gewählt worden. Das Geschäft soll einer gründlichen Renovation unterzogen und nächstes Frühjahr wieder in Betrieb gesetzt werden.

Zürich. Der neue Besitzer des Hotel Royal in Varenna am Comersee, Herr L. V. Bardella, gibt durch Zirkular bekannt, dass er unter der Firma *The International Hotel Discount* eine Gesellschaft gegründet, welche es sich zur Aufgabe macht, dem wenig vorteilhaften und schon längst verpönten System der Hotel-Coupons entgegen zu steuern. Diese Gesellschaft, für welche Herr Hotelier Bardella als Administrateur zeichnet — vermutlich besteht diese nur aus seiner Person — beschreibt ihr neues (?) System folgendermassen:

„Nach unserem System wählt der Reisende sein Zimmer in einer ihm beliebigen Etage, nimmt seine Mahlzeiten wann und wo es ihm beliebt, überhaupt behält er in jeder Beziehung vollständige Freiheit und profitiert dabei eines vom Hotelier zu gewährnden Rabatten von 10% auf den Passantenpreisen und 5% auf den Pensionspreisen.“

In den bezüglichen Vertragsbedingungen heist es: „Die Reisenden sind nicht verpflichtet, sich vor Begleichung der Rechnung als rabattberechtigt zu erkennen zu geben.“ Dem Herrn Administrateur von „The International Hotel Discount“ muss in seiner Eigenschaft als Hotelbesitzer die Zukunft nicht allzu

Ein durchgebrannter Hotelsekretär. Man schreibt aus Mailand: Vor einigen Tagen ist der Sekretär des Hotels „Europa“ in Mailand, Name Eduard Bügler (Schweizer) mit 100.000 Lire des Gasthofbesitzers durchgebrannt. Der bestohlene Hotelier verspricht demjenigen, der den Dieb fasst, eine Belohnung von 2000 Lire und ausserdem zehn Prozent vom Reste jenes 100.000 Lire, die noch aufgefunden wird; er hat auch mehrere hundert Postkarten mit der Photographie Büglers machen lassen und sie an alle Kollegen und sonstigen Bekannten im In- und Ausland versandt.

Ein neue Hoteladressbuch, welches wir kürzlich einige richtigen Werte nach besprochen und die primärivite, was je in Hoteladressbüchern erschienen ist, unzureichend halten, ist der St. Gallen aus „Briefkasten“ Verlag erschienen. „Die freie Schweiz“ als eine „Riesensammlung“ hingestellt ist unbegreiflich, wie ein solches Machwerk I. Ranges von betr. Blatte, welches sich damit brüstet, das Redaktionskomitee bedeutend erweitert zu haben, um den zu behandelnden Gegenständen die gründlichste Aufmerksamkeit schenken zu können, den Lesern empfohlen werden kann. Freileich, der Umstand, dass der bisherige Verleger von „Die freie Schweiz“ auch gleichzeitig Verleger von „Die Wacht am Rhein“ war, darf nicht übersehen werden.

Wien. Der Österreichische Gastwirte-Verband beschloss in seiner letzten Sitzung vom 28. Oktober, die nächsten 15. Verbandstage in Innsbruck in der Zeit vom 1. bis 5. Mai 1899 abzuhalten. Im Festsaale der niederschlesischen Hanwei und Gastwirkerkammer fand am 8. November die von ihnen veranstaltete feierliche Prämierung von Angestellten des Hotels und Gastwirtstandes statt. In Wien wurden 89 Kollegen (der 90. sollte den Tag seiner Ehr. ng nicht mehr erleben, da er leider eine Tage vorher starb) durch solche Prämierungen ausgezeichnet, welche volllzählig zur Feier erschienen waren, während an 250 Angestellten in der Provinz die ihnen zuerkannten Auszeichnungen durch die betreffenden Genossenschaften übergeben worden waren.

Restaurationswagen. Bezüglich der Besteuering der Restaurationswagen im internationales Schuhfabrik Basel-Zürich, über welcher allerfeier ausserdem die Berichte umfassen, gibt der aargauische Finanzdirektor Ringier im „Bund“ folgende Richtungstellung:

Die Taxe von 1000 Fr. für den Restaurationswagen Basel-Zürich ist gemeinschaftlich von den zuständigen Regierungsdirektionen von Baselstadt, Baselland, Zürich und Aargau festgesetzt worden; sie ist nicht so hoch, denn nach einem früheren Entschied der kompetenten Bundesbehörde hätte man bis 2000 Fr. fahren können. Der Unternehmer hat eben auch nicht die geringsten dagegen erforderten Abwehrmaßnahmen eingefügt, sondern den Betrag schon längst bezahlt, erledigend diesen Reibung auf die vier beteiligten Kantone nach Verhältnis der Kilometer der Bahnlinie stattgefundet hatten.

Graubünden. „Der freie Rhätier“ schreibt: Das Land ist heute ausgeschossen, doch haben wir die Tiefe noch keine Schlitzbahn. Vorerst denkt man in Flims an eine Aufbahn des Fremdenverkehrs und der Hotelier aus verschiedenen Ortschaften gehört einmal Schnee, d. h. viel Schnee und Eis. Die Sache hat für unser Kanton ein grosses Bedeutung: circa 4000 Kuranten pflügen den ganzen lieben Wintern in den schönen Höchthällern von Davos, Arosa, Oberengadin und des Vorderheins zuzubringen. Man denke aber ja nicht, dass alle diese „Kuranten“ leblich kracken seien; wohl drei Viertel derselben gehören zu den Sportsleuten, deren grösster Wunsch es ist, die Langeweile zu bannen und dem gesunden Sport obliegen zu können. Bei diesen „Gewerbe“ bleibt unserer Hotelerie und was mit derselben zusammenhängt, ein schönes Geld zurück. — Alle Aussichten und Vorbedingungen für eine gute Wintersaison sind nun vorhanden.

Genève. Plusieurs journaux ont donné quelques dates sur la note que M. Mayer & Kunz, les propriétaires de l'hôtel Beau-Rivage, présentent à l'opéra-chambre de force S. M. l'Impératrice et la reine. Ces renseignements contiennent des grandes erreurs, que les dits propriétaires rectifient dans une lettre adressée à la rédaction de „La Colonie Extrême“, comme suit:

„Si nous avions demandé et obtenu de S. M. l'Empereur d'Autriche-Hongrie une somme de 148,000 francs, comme vous dites, nous aurions fait un profit malhonnête et tiré parti à notre avantage des dououreuses circonstances qui ont attristé la population de la Suisse entière. Une telle maniére de faire n'est pas dans nos habitudes. Nous ne pourrions pas nous résigner à tout les commentaires, nous n'hésitons pas à vous déclarer que nous n'avons demandé pour tous nos dérangements, aménagements et incommodités ordinaires en pareil cas, que la somme de six mille francs, qui nous a été remise avec remerciements par M. le Consul général d'Autriche-Hongrie.“

Zu dem grossen Hotelbrand in San Francisco geht unter 23. November telegraphiert: Um 3 Uhr diese Nacht bemerkten Passanten, dass das gesamte Kellergeschoss des grossen Hotels Baldwin,

eines der ältesten aber elegantesten der ganzen Pacificküste, in Flammen stand. Ehe die 320 in Hause schlafenden Fromden, das zahlreiche Personal und die Mitglieder des anliegenden Theaters, die gleichfalls hier logierten, benachrichtigt werden konnten, brannte das Treppenhaus, und bald bildete das ganze aus angeblich nicht brennendem Rotholz hergestellte Gebäude einen einzigen riesigen Feuerherd. Alles flüchtete in die höhern Stockwerke (das Haus war 6 Stock hoch) und versuchte durch das Fenster und Rettungsgalerien zu entkommen, aber lange, ehe die letztere im Freie gelangt, hatten die Flammen auch zerstört, und ließen selbst an den Punkten die Feuerleiter nicht stehn. Der Anblick der verzweifelt nach Hilfe Schreienden an den Fenstern des 5. und 6. Stockwerkes war furchtbar, zumal alle Versuche der Feuerwehr, diese zu erreichen, immer aussichtslos wurden. Der Besitzer selbst, der „Glück-Baldwin“, wie er ob seines fabelhaften Glücks in Goldminen und Rennpferden genannt wurde, entwickelte bewunderungswürdige Energie und Mut; siebenmal drang er in die Glut, um jedesmal einen gelöschten Gang zu zerstücken, dann kehrte er aus letztem Mal in die Flammen zurück, um nicht wieder zum Vorschein zu kommen. Ein Millionärs namens White ratterte ebenso fünf Personen, als er den Versuch machte, eine sechste zu retten, glitt seine Hand auf dem ihm tragenden Fensterkreuz aus und er stürzte 60 Fuß hoch herab auf den Strassenplaster, und unten zerschmettert angekommen. Ein alter Herr, der vergeblich ein junges Mädchen, wohl seine Tochter, zu retten versuchte, aber seine Kräfte unzureichend fand, erschoss sich vor Augen. Ein anderer hatte bereits das rettende Fenster erreicht, als er von den Flammen rücklings erfasst wurde und leblos auf dem Boden lag, ohne Rettung gebracht werden konnte. Vier der Unglücklichen sprangen aus den Fenstern, 4, 5 und 6 Stockwerk hoch, und erlitten schwerere Verletzungen.

An Mehrere. Mit dem Versandt der neuen Diplome wird in den nächsten Tagen begonnen, die gegen gewisse Schulen zu gerichten, bis alle Mitglieder im Basis der entsprechenden Schulen, die in demselben Zeit in Anspruch nimmt. Der Versandt geschieht in chronologischer Weise nachrückend, d. h. die zuletzt Eingetretenen werden die Ersten, und die zuerst Eingetretenen die Letzten sein, weil die ältern Mitglieder vorläufig das alte Diplom noch besitzen, den in den letzten zwei Jahren Eingetretenen, in Voraussicht des neuen Diploms, jedoch keine mehr von den alten verabfolgt wurden.

Nach Luzern. Sie wünschen zu wissen, aus der im Februar d. J. vom Verkehrsverein in Bern gemachten Anregung betr. die Gründung eines Eidgenössischen Amtes für Fremdenverkehrsweisen⁷ geworden? Wir bedauern, Ihnen hierüber nicht die gewünschte Antwort geben zu können; denn es ist uns seither nichts über den Verlauf der Sache zu Ohren gekommen, obwohl wir uns damals gerne bereit erklärt, in der Sache mitzuwirken, soweit durch das Mittel unserer Organen oder durch den Verein selbst möglich sei. Wir denken, das Vorhaben in Bern wird Sie auf direkte Frage hin gerne hierüber aufklären. Auch uns würde es sehr angenehm sein, in dieser Angelegenheit etwas zu vernehmen.

Theater.

Repertoire vom 4. bis 11. Dezember 1898.

Stadttheater Basel. Repertoire ausgeblichen.

Stadttheater Bern. Repertoire ausgeblichen.

Théâtre de Genève. Répertoire non reçu.

Théâtre à Lausanne. Répertoire non reçu.

Stadttheater Luzern. Sonntag nachmittags:

Sie weiss etwas. Sonntag abends: *Die Karlschüler*. Montag: *Carmen*. Mittwoch: *Comtesse Gukerl*. Donnerstag: **Der kleine Lord*. Freitag: *Pariser Taugenichts*. Sonntagabends: *Contesse Gukerl*.

* Gastspiel des Herrn Josef v. Fielitz.

Stadttheater St. Gallen. Repertoire ausgeblichen.

Stadttheater Zürich. Sonntag 3 Uhr: *Die Ritter*. Sonntag 7½ Uhr: *Im weissen Rössl*. Montag 7½ Uhr: *Othello*. Mittwoch 7½ Uhr: *Das Wunder*. Donnerstag 7½ Uhr: *Heimat*. Freitag 7½ Uhr: *Othello*. Samstag 7½ Uhr: *Johannes*. Sonntag 3½ Uhr: *Des Meeres und der Liebe Wellen*. Sonntag 7½ Uhr: *Die Karlschülerin*.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Foulard-Seide

Fr. 1.20

— bis 6.55 per Meter in den neuesten Dessins und Farben —

COMESTIBLES.
E. CHRISTEN, BALE.

Genfer Verein der Hotel-Angestellten
Internat. Placierungsbureau
in Zürich: Lintheschgasse 22
in Genf: rue Fécolat No. 4.
Gratisplacierung für Mitglieder des Genfer Vereins
und der Union Helvétique.
Der Titl. Präsidentat zur gef. Bentzung bestens empfohlen.
Die Landesverwaltung.

Gebr. Burger & Cie, Emmishofen (Thurgau).
Spezialgeschäft für Beleuchtungswesen.
Luftgas — Acetylen — elektr. Licht.
Luftgas ist die Hälfte billiger wie Petroleum.
Prachtvolles weißes Licht. Garantiert vollständig gefahrlos, geruch-, dunst- und rufsfrei. Einfache, rasche und handliche Bedienung, erfordert keine besondere Kenntnis, von Jedermann sofort verständlich und kann in jedem Raum untergebracht werden. Prima Zeugnisse von Staatsstellen, Hotels, Fabriken und Privaten, sowie Prospekte gerne zur Verfügung.
Preise gegenüber andern Lichtquellen: M10347Z
16 Kerzen elektr. Licht pro Stunde 4.37 Cts.
16 " Acetylen " 3.00 "
16 " Petroleum " 2.25 "
16 " Luftgas " 0.80 "
mithin die 50-körige Glühlampe Luftgas pro Stunde 2.50 Cts.

Institution Briad & Gubler,
Chailly sur Lausanne.
Vorbericht an die Hotelier-Fachschule in Uechy.
Referenz: Herr Direktor Tschumi, Hotel Beau-Rivage, Uechy.
Dictionnaire:
H. Briad, ehemal. Leiter der Fachschule und J. H. Gubler.

Für Hoteliers.
Alkoholfreie Traubenweine
Alkoholfreie Obstweine
Alkoholfreie Schaumweine
der Ernte 1898
— sollten in keinem Hotel mehr fehlen. —
4 Sorten Weissweine | 2 Sorten Obstweine
3 " Rotweine | 4 " Schaumweine
Assortierte Probekisten von 24/1 oder 50/2 Flaschen an.
Bestellungen gef. an die
Aktien-Gesellschaft alkoholfreier Weine
BERN und Filiale in Meilen.